

## Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 24.02.2022

Sehr geehrter Herr Petersen,  
sehr geehrte Frau Köhntopp,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: [ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de](mailto:ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de)

### Standortgemeinde: Gemeinde Bordelum

Übersendung der Überleitungsbilanz: 03.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 25.08.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

Keine.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

### I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -422.528,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -392.534,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja  nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 25 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja  nein  in Höhe von: -€

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja  nein  in Höhe von: 229.722 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 45 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 34 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform<sup>1</sup>: 22.377 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Sonstigen Einnahmen sind von 51.030 € in 2019 auf 300 € in 2021 gefallen. Parallel sind die Sonstigen Ausgaben um ca. 40.000 € gesunken, von 97.080 € in 2019 auf 56.200 € in 2021.

---

<sup>1</sup> Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

## II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
<b>Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform</b>		
Gemeindename: Bordelum		
<b>Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)</b>		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	<b>2019</b>	<b>2021</b>
	101	126
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	<b>2019 (falls bekannt)</b>	<b>2021</b>
		0
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	<b>2019</b>	<b>2021</b>
	73	72
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	<b>2019</b>	<b>2021</b>
	7	2
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	<b>0</b>	

		Übersicht Standortgemeinde			
		Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
<b>Einnahmen</b>					
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)		181.814 €	- €		
SQKM Mittel			875.190 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung		37.824 €	- €		
Elternbeiträge		158.266 €	209.091 €		
Eingliederungshilfe		- €	- €		
Einnahmen Mittagsverpflegung		29.416 €	32.500 €		
Sonstige Einnahmen		51.030 €	300 €		
Spenden		- €	- €		
Eigenanteile des Trägers		9.753 €	6.000 €		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder		80.965 €	entfällt		
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>549.068 €</b>	<b>1.123.081 €</b>	<b>Kostensteigerung im Bereich Kita:</b>	
<b>Ausgaben</b>				<b>Personal</b>	
<u>Personalkosten</u>		775.118 €	1.023.000 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	229.722,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>		- €	- €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen ( <b>nicht reformbedingt</b> )	- €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>		- €	- €	Sonstige Mehrausgaben ( <b>nicht reformbedingt</b> )	18.160,00 €
<b><u>Personalkosten gesamt</u></b>		<b><u>775.118 €</u></b>	<b><u>1.023.000 €</u></b>	<b>Sachkosten</b>	

<b>Sachausgaben gesamt</b>	<b>50.634 €</b>	<b>54.800 €</b>	Kosten für Ausbau ( <b>nicht reformbedingt</b> )	5.000,00 €
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>97.080 €</b>	<b>56.200 €</b>	Sonstige Sachkostensteigerungen ( <b>nicht reformbedingt</b> )	- €
<u>Verpflegung</u>			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung ( <b>reformbedingt</b> )	- €
Personaleinsatz	- €	- €		
Lebensmittel	1.241 €	1.000 €		
Catering	21.322 €	32.500 €		
<b>Verpflegung gesamt</b>	<b>22.563 €</b>	<b>33.500 €</b>		
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>945.395 €</b>	<b>1.167.500 €</b>		
<b>Ausgaben Gemeinde:</b>				
Defizit oder Überschuss KiTa	<b>-396.326 €</b>	<b>-44.419 €</b>		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		<b>348.115 €</b>		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	26.202 €	entfällt		
<b>Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder</b>	<b>-422.528 €</b>	<b>-392.534 €</b>		
<b>Kommunaler Anteil</b>	<b>45%</b>	<b>34%</b>		
<b>Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa) ggü. 2019</b>		<b>29.994 €</b>		
<b>Kindertagespflege</b>				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)		- €		
<b>Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP</b>	<b>-422.528 €</b>	<b>-392.534 €</b>		
<b>Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa und KTP) ggü. 2019</b>		<b>29.994 €</b>		